

Entgeltordnung der Stadt Radolfzell am Bodensee zur Benutzung der städtischen Sportanlagen und Sport- und Mehrzweckhallen

Teil I Entgelte für Sportnutzung

A Allgemeine Regelungen

1. Die städtischen Sportanlagen wie Stadien, Sportplätze, Gymnastik-, Turn- und Sporthallen werden den örtlichen Vereinen in der unterrichtsfreien Zeit zu Trainings- und Wettkampfpzwecken überlassen.
2. Zu den in dieser Richtlinie festgelegten Konditionen können die städtischen Sportanlagen auch Betriebs-, Lehrersport- und sonstigen freien Sportgruppen überlassen werden, ohne dass diese das Vereinsmerkmal erfüllen. Für diese Sportgruppen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der städtischen Sportanlagen. Schul- und Vereinsport haben bei der Belegung Vorrang.
3. Die Belegung für den regelmäßigen Trainingsbetrieb in und auf Sportanlagen erfolgt über Belegungspläne für jeweils ein Sommer- oder Winterhalbjahr. Anträge für diese Belegung sind an die Geschäftsstelle der IG-Sport bzw. an die jeweilige Ortsverwaltung zu richten. Die Festsetzung der Belegungspläne erfolgt in der Mitgliederversammlung der IG Sport jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres.
4. Die Belegung für sonstige Sportveranstaltungen erfolgt auf Antrag. Anträge für diese Belegung sind an die Stadtverwaltung, Abteilung Schulen und Sport bzw. an die jeweilige Ortsverwaltung zu richten. Für die Nutzungen wird gemäß Benutzungsordnung für die Überlassung von Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Radolfzell ein Vertrag geschlossen.
5. Die Nutzungsentgelte verstehen sich als Nettoentgelte und erhöhen sich im Fall einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.

B Entgelt für die Nutzung zu Sport- und Trainingszwecken

1. Trainingsbetrieb in Hallen

Für den regelmäßigen Trainingsbetrieb in Hallen sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

Aktuell	Training pro Stunde im Abrechnungshalbjahr
A Gymnastikhalle	110,00 € h / Halbjahr
B Kleinere Turnhallen, 1/3 Unterseehalle, 1/2 Markolfhalle	146,00 € h / Halbjahr
C Mehrzweckhalle Böhringen, 2/3 Unterseehalle, 1/1 Markolfhalle	218,00 € h / Halbjahr
D 3/3 Unterseehalle	292,00 € h / Halbjahr

A	Gymnastikhalle	112,50 € / h im Halbjahr
B	Kleinere Turnhallen, 1/3 Unterseehalle, 1/2 Markolfhalle	149,00 € / h im Halbjahr
C	Mehrzweckhalle Böhringen, 2/3 Unterseehalle, 1/1 Markolfhalle	223,00 € / h im Halbjahr
D	3/3 Unterseehalle	299,00 € / h im Halbjahr

- 1.1. Trainingseinheiten mit längerer Dauer pro Trainingstag werden ausgehend vom Entgelt pro 60 Minuten entsprechend hochgerechnet.
- 1.2. Bei einer Gruppenzusammensetzung von mehr als 50% Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird ein Abschlag von 50% auf das Nutzungsentgelt angerechnet.

2. Trainingsbetrieb auf Sportplätzen

Für den regelmäßigen Trainingsbetrieb auf Sportplätzen sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten

Aktuell

Training pro Stunde im Abrechnungshalbjahr

A	Rasenplatz	100,00 € / h und Halbjahr
B	Kunstrasenplatz	135,00 € / h und Halbjahr

3. Sonstige Sportveranstaltungen außerhalb des Liga- und Meisterschaftsbetriebs

- 3.1. Ein Nutzungsentgelt wird erhoben, wenn die Veranstalter die Spiele bewirtschaften und/oder Eintritt verlangen. Es beträgt bei

Veranstaltung in Hallen für Erwachsene ab 18 Jahren am Tag

A	Gymnastikhalle	37,50 € / Tag
B	Kleinere Turnhallen, 1/3 Unterseehalle, 1/2 Markolfhalle	50,00 € / Tag
C	Mehrzweckhalle Böhringen, 2/3 Unterseehalle, 1/1 Markolfhalle	100,00 € / Tag
D	3/3 Unterseehalle	150,00 € / Tag

Veranstaltungen auf Sportplätzen für Erwachsene ab 18 Jahren je Spiel

A	Bolzplatz	kostenfrei
B	Rasenplatz	10,00 € / Spiel
C	Kunstrasenplatz für Radolfzeller Gruppen	12,00 € / Spiel
D	Kunstrasenplatz für Auswärtige	200,00 € / Spiel

- 3.2. Wird in der Halle übernachtet, fällt eine zusätzliche Pauschale von 50,00 € pro Übernachtung an.

Teil II: Nutzung für Veranstaltungen außerhalb des Sports

A Allgemeine Regelungen

1. Die Belegung für Veranstaltungen außerhalb des Sports erfolgt auf Antrag. Anträge für diese Belegung sind an die Stadtverwaltung, Abteilung Betriebswirtschaftliches Gebäudemanagement bzw. an die jeweilige Ortsverwaltung zu richten. Für die Nutzungen wird gemäß Benutzungsordnung für die Überlassung von Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Radolfzell ein Vertrag geschlossen.
2. Die Nutzungsentgelte verstehen sich als Nettoentgelte und erhöhen sich im Fall einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.

B Nutzungsentgelte

1. Sonstige Veranstaltungen in den Kernstadthallen, soweit zulässig

Veranstaltung in Hallen am Tag

A	Gymnastikhalle Ratoldusschule oder Unterseehalle	37,50 € / Tag
B	Tegginger Halle, Ratoldushalle sowie 1/3 Unterseehalle	50,00 € / Tag
C	2/3 Unterseehalle	100,00 € / Tag
D	3/3 Unterseehalle	150,00 € / Tag

2. Für Veranstaltungen in den Mehrzweckhallen in den Ortsteilen werden Entgelte gemäß Anlage 1 erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Radolfzell, 23.05.2023

Gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Entgelte für die Mehrzweckhallen in den Ortsteilen

Mehrzweckhalle	Grundmiete (inkl. Heizung, Müll etc.) für die Halle pro Veranstaltungstag	zzgl. Stromkosten pro Veranstaltungstag - werden wie bisher nach Verbrauch abgerechnet	Zusätzlich buchbar: Küche (von der Stadt eingebaut)	Zusätzlich buchbar: Küche, die der örtl. Vereinsgem. gehört: Nutzung der Küche durch Vereine, die der örtl. Vereinsgemeinschaft angehören: Entgelte, welche der örtlichen Vereinsgemeinschaften zufließen, werden nicht im Namen und auf Rechnung der Stadt erhoben.	Zusätzlich buchbar: Nutzung der Küche, die der örtl. Vereinsgem. gehört, durch Vereine, die nicht der örtl. Vereinsgemeinschaft angehören. Entgelte, welche der örtlichen Vereinsgemeinschaften zufließen, werden nicht im Namen und auf Rechnung der Stadt erhoben.	Zusätzlich buchbar: Nutzung der Bühne	Zusätzlich buchbar: Beleuchtungsanlage	Zusätzlich buchbar: Beschallungsanlage	Zusätzlich zur Halle oder auch einzeln buchbar: Geschirr und Besteck	Zusätzlich zur Halle oder auch einzeln buchbar: Tische und Stühle	Zusätzlich zur Halle oder auch einzeln buchbar: Sonnenschirme
Böhringen	145,00 €	nach Verbrauch	20,00 €	entfällt	entfällt	kostenlos	kostenlos	kostenlos	bis 50 Stück: 30,00 € bis 150 Stück: 60,00 € bis 300 Stück: 100,00 € Preis für Vereine, die der örtl. Vereinsgemeinschaft angehören: pauschal 10,00 €	Bis 2 Stück: 10,00 € 3 - 10 Stück: 20,00 € 11-20 Stück: 40,00 € 21-40 Stück: 80,00 € Preis für Vereine, die der örtl. Vereinsgemeinschaft angehören: pauschal 10,00 €	10,00 € Preis für Vereine, die der örtl. Vereinsgemeinschaft angehören: pauschal 10,00 €
Güttingen	135,00 €	nach Verbrauch	entfällt	40,00 €	150,00 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt
Liggeringen	112,00 €	nach Verbrauch	entfällt	40,00 €	80,00 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt
Markelfingen - Ebene 1 ohne Nutzung Ebene 2	218,00 €	nach Verbrauch	50,00 €	entfällt	entfällt	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt
Markelfingen - nur Ebene 2	63,00 €	nach Verbrauch	10,00 €	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Markelfingen - 1/2 Halle Ebene 1 mit Bühne	134,00 €	nach Verbrauch	50,00 €	entfällt	entfällt	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt
Markelfingen - 1/2 Halle Ebene 1 ohne Bühne	95,00 €	nach Verbrauch	50,00 €	entfällt	entfällt	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt
Markelfingen - Ebene 1 + Nutzung Ebene 2	271,00 €	nach Verbrauch	50,00 €	entfällt	entfällt	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt
Möggingen	86,00 €	nach Verbrauch	entfällt	50,00 €	125,00 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt
Stahringen	85,00 €	nach Verbrauch	entfällt	40,00 €	80,00 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos	entfällt	entfällt	entfällt